


**Öffentliche Bekanntmachung**  
der Gemeinde Postmünster  
über die  
Festsetzung und Entrichtung der **Hundesteuer** für das  
Kalenderjahr 2026

Für das Kalenderjahr 2026 wird hiermit die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Hundesteuerpflichtige, die keinen Hundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2026 erhalten, haben die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Hundsteuerbescheid für das Jahr 2026 zugegangen wäre. Die bereits ergangenen Bescheide gelten somit unverändert weiter.

Die Hundesteuer wird am 02. Mai 2026 fällig.

**GEMEINDE POSTMÜNSTER**



Stefan Weindl  
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 14.03.2026

abgenommen am: